

CDU: Umstrittene Kampagne Fall für Rechnungshof

Die CDU hält die Energie-wende-Kampagne „50-80-90“ für einen Flop. Sie bittet nun den Rechnungshof, das Millionen-Projekt zu durchleuchten.

ROLAND MUSCHEL

Stuttgart. Vergangene Woche ist die CDU im Finanzausschuss mit dem Antrag, die Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“ zu stoppen, an der grün-roten Mehrheit gescheitert. Nun sollen die Kassenprüfer die Werbeaktion kritisch unter die Lupe nehmen. Die Landespolitik solle den Rechnungshof um eine beratende Äußerung bitten, „die insbesondere den Mitteleinsatz – auch im Verhältnis zur tatsächlich erzielten Wirkung – zum Gegenstand hat“, fordert CDU-Energieexperte Paul Nemeth via Parlamentsantrag.

Der Rechnungshof wählt seine Prüfobjekte unabhängig. Pläne zum Prüfen der Werbekampagne gebe es derzeit nicht, sagte ein Sprecher. Generell gelte aber, dass man Anregungen von außen in die Überlegungen zur Themenwahl mit aufnehmen.

So oder so hat die CDU die Kampagne – nach den Zielen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Reduktion von Treibhausgasen „50-80-90“ getauft – weiter auf dem Kieker. Mit Kosten von 2,4 Millionen Euro bis 2016 handelt es sich um eine der größten Werbeoffensiven des Landes. Ihr Ziel ist es, einen „breiten gesellschaftlichen Konsens“ für den Umbau der Energieversorgung zu fördern. Den gebe es bereits, sagen CDU und auch der Bund der Steuerzahler, das Projekt sei daher unnötig und zudem, so Nemeth, kenne es „kein Mensch“.

Angesichts der Größe der Aufgabe, kontert Umweltminister Franz Untersteller (Grüne), sei das Geld „gut angelegt“. Bayern gebe beim „Energiedialog“ allein für eine neunmonatige „Roadshow“ 1,5 Millionen Euro aus, heißt es in Regierungskreisen.

Über den Bekanntheitsgrad der Stuttgarter Kampagne könne man sich vielleicht streiten – aber dann nicht, weil sie zu groß, sondern eher zu klein geraten sei.



Mit „50 - 80 - 90“ wirbt das Land für die Energiewende. Foto: Umweltministerium

Razzia im Rotlicht-Milieu

Fünf Festnahmen nach Aktion des LKA Baden-Württemberg in vier Ländern

In einer groß angelegten Polizeiaktion im Rotlicht-Milieu haben Staatsanwaltschaft Stuttgart und das LKA fünf Verdächtige festgenommen – mindestens zwei davon in Baden-Württemberg.

THOMAS BLOCK

Ulm. Jürgen Rudloff galt lange Zeit als Deutschlands Vorzeige-Bordellbetreiber. In Talkshows verteidigte er das deutsche Rotlicht-Milieu und geißelte Zwangsprostitution als Ausnahmeerscheinung. In seinem Großbordell „Paradise“ vor den Toren Stuttgarts gehe alles mit rechten Dingen zu: Man habe eine Frauenschutzbeauftragte, öffne der Polizei bereitwillig die Tür und Sorge dafür, dass die Prostitutionssteuer sicher zum Finanzamt gelangt. Das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg und die Staatsanwaltschaft Stuttgart sehen das offensichtlich anders: Am Sonntag nahmen sie sowohl Rudloffs Geschäftsführer als auch seinen Geschäftsleiter im Zuge einer internationalen Razzia fest. Der Vorwurf: Verdacht auf Menschenhandel.

Das „Paradise“ war einer von insgesamt 34 Schauplätzen einer groß angelegten Polizeiaktion in Deutschland, Österreich, Bosnien und Rumänien. Wie das LKA und die Staatsanwaltschaft Stuttgart mitteilen, durchsuchten rund 900 Polizeibeamte der Landes- und Bundespolizei am Sonntagabend vier Großbordelle, fünf Geschäftsräume, 28 Wohnungen und 14 Fahrzeuge – knapp die Hälfte davon in Baden-Württemberg. Die Durchsuchungen, unter anderem auch in Esslingen, Ulm, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall, waren Teil eines Ermittlungsverfahrens „wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Zuhälterei und des gewerbsmäßigen Betrugs“, heißt es in der gemeinsamen Mitteilung. Seit Anfang des Jahres ermittelte man gegen 15 Beschuldigte. Fünf von ihnen, drei Männer und zwei Frauen zwischen 21 und 49 Jahren, wurden bei der Razzia festgenommen. Gegen die restlichen zehn wird weiter ermittelt.

Ihnen wird vorgeworfen, junge Frauen unter 21 Jahren in die Prostitution geführt zu haben. Dabei benutzen sie auch die sogenannte Loverboy-Methode. Dabei wird jungen Frauen die „große Liebe“ vorgegaukelt. Für eine gemeinsame Zukunft sollen sie sich prostituieren und ihrem Geliebten so aus finanziellen Schwierigkeiten helfen. Aber



Durchsuchung im „Paradise“: Polizisten verlassen am Sonntagabend das Stuttgarter Großbordell. Die Razzia in dem „FKK-Saunaclub“ war Teil einer großen internationalen Polizeiaktion gegen Menschenhandel und Ausbeutung. Foto: Taktuell.de/Eyb

auch unter Gewaltandrohung wurden die Frauen gefügig gemacht und zur Prostitution gezwungen.

„Das ist ein Paukenschlag, und der tut weh“, sagt Rudloff, er stehe noch immer unter Schock. „Ich bin auch kein Saubermann, das geht in unserer Branche auch gar nicht. Aber ich behaupte, dass wir das Maximum tun, um die Frauen zu schützen.“ Doch das Maximum ist offenbar nicht genug: Der Staatsanwaltschaft gehe es nun um „zwei oder drei“ Frauen, die mal im Paradise gearbeitet haben, so Rudloff. Sie sollen, teilweise durch Überredung,

teilweise durch die konkrete Anwendung von Gewalt, zur Prostitution gezwungen worden sein – und Rudloffs Geschäftsführung soll darin involviert gewesen sein.

Wie viele Bordellbetreiber nutzt Rudloff eine rechtliche Grauzone: Er stellt selbst keine Frauen an – er vermietet ihnen Räume, in denen sie selbst wirtschaften können. Ob die Frauen ihrer Arbeit tatsächlich freiwillig nachgehen, könne er nicht nachweisen. Im Zweifel bietet so auch Rudloff Raum für kriminelle Handlungen, für Menschenhandel und Zwangsprostitution.

13 Prozent der Opfer sind minderjährig

Osteuropa Deutschland gilt, auch wegen seiner relativ liberalen Gesetze, als wichtiges Zielland des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Offizielle Statistiken dazu gibt es zwar nicht – nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) wurden im vergangenen Jahr aber 425 Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang ge-

führt. Zwei Drittel aller Opfer stammten aus Ost- und Südosteuropa, vor allem aus Bulgarien und Rumänien. „Das dürfte auf die wirtschaftliche Lage in den genannten Staaten zurückzuführen sein“, heißt es im jüngsten BKA-Bericht zu Menschenhandel.

Abhängigkeit Rund die Hälfte der 2013 ermittelten

Opfer waren jünger als 21, knapp 13 Prozent minderjährig. Laut BKA wurden 39 Prozent etwa von angebliehen Model- und Künstleragenturen angeworben und über ihren tatsächlichen Job in Deutschland getäuscht – nach ihrer Ankunft würden sie in Abhängigkeit gezwungen, die „Schulden“ für ihre Reisekosten abzurufen. dpa

Eine Gruppe, die diesen Raum nutzt, ist die Bande „United Tributes“. Der in Villingen-Schwenningen gegründeten Gruppe wird schon länger vorgeworfen, Menschenhandel zu betreiben. Ihr Gründer Almir „Boki“ Culum ist vor fünf Jahren vor der Polizei nach Bosnien und Herzegowina geflohen. Bei der aktuellen Untersuchung „werden mehrere der 15 Beschuldigten der rockeralähnlichen Gruppierung United Tributes aus Stuttgart und Bosnien zugeordnet“, heißt es in der Mitteilung des LKA und der Staatsanwaltschaft. Ihnen werde vorgeworfen, für die Rekrutierung und Überwachung der Frauen verantwortlich gewesen zu sein.

Doch Menschenhandel ist nicht der einzige Punkt, in dem ermittelt wird. „Die werfen mir vor, meine Investoren benachteiligt zu haben“, sagt Rudloff, oder wie es das LKA und die Staatsanwaltschaft ausdrücken: Es „besteht ferner der Verdacht, dass Geldgeber unter Vortäuschen falscher Tatsachen zu Investitionen in Großbordellen verleitet wurden.“ Rudloffs Bordelle werden von vier Investoren finanziert – ihr Geld soll er nicht nur geschäftlich, sondern auch privat verwendet haben, was Rudloff freilich abstreitet.

Messerstecher: Tödlicher Sprung aus dem Fenster

Pforzheim. Ein Tötungsdelikt in Pforzheim gibt der Polizei große Rätsel auf. Gestern Morgen hatte ein Anwohner einen toten Mann in einem Hinterhof entdeckt. Die Polizei fand im fünften Stockwerk des Wohnblocks in der Nordstadt die Leiche einer Frau. Es handelte sich nach Mitteilung des Polizeipräsidenten Karlsruhe um eine 26-Jährige, die nach einer Auseinandersetzung mit mehreren Messerstichen getötet worden sei.

Allem Anschein nach hatte sich der bis gestern Abend nicht identifizierte Mann selber umgebracht, als er aus dem Fenster gesprungen ist. Er soll dabei nach unbestätigten Beobachtungen erst gegen ein Balkongeländer geprallt sein, ehe er auf dem Boden aufgeschlagen ist. Der Mann gilt den Ermittlern als „wahrscheinlicher Täter“. „Die Umstände sind noch völlig unklar“, sagte eine Sprecherin des Karlsruher Präsidiums. Die Ermittlungen dauerten an. Ob sich Täter und Opfer gekannt haben, war offenbar noch nicht in Erfahrung zu bringen. Erkenntnisse werden von der Obduktion der beiden Leichen erwartet.

Ob nun Zufall oder nicht: Der Tatort liegt ganz in der Nähe der Hohenzollernstraße, wo erst im August eine 25 Jahre alte Frau ermordet worden ist. Dort wurde ein 32-Jähriger als mutmaßlicher Täter festgenommen. Er soll die Frau, die er offenbar erst kurz zuvor kennen gelernt hatte, mit einem Küchenmesser erstochen haben. hgf

Pforzheim einigt sich mit Bank

Pforzheim. Nach Millionenverlusten durch riskante Zinswetten hat die Stadt Pforzheim jetzt einem Vergleich mit der Bank J.P. Morgan zugestimmt. Es war der zweite Anlauf vor dem Landgericht Frankfurt. Einen ersten Vorschlag der US-Bank hatte Pforzheim vor zweieinhalb Jahren abgelehnt: Danach hätte J.P. Morgan 19 Millionen Euro und damit knapp ein Drittel des Gesamtverlustes erstatten müssen, den die Gemeinde mit den Derivaten gemacht hatte.

Wie der Vergleich jetzt aussieht, konnte eine Stadtsprecherin zunächst nicht sagen. Der Gemeinderat muss noch zustimmen.

Pforzheim hatte sich 2005 auf Swap-Geschäfte mit der Deutschen Bank eingelassen. Als sie damit Millionenverluste einfuhr, hoffte die Stadt, die Fehlbeträge mit weiteren Devisenaustausch-Geschäften mit J.P. Morgan ausgleichen zu können. Die Folge waren neue Verluste. lsw

Tortenvurf-Urteil wird überprüft

Politiker werten Richterspruch als Freibrief für ähnliche Angriffe

Das Urteil wegen der Torten-Attacke auf Innenminister Gall lässt die Staatsanwaltschaft vom Heilbronner Landgericht überprüfen. Auch Abgeordnete kritisieren den Freispruch für den Angriff auf den Politiker.

HANS GEORG FRANK

Heilbronn. Die Staatsanwaltschaft Heilbronn hat Berufung eingelegt gegen ein Urteil des Amtsgerichts Öhringen, das einen Antifaschisten wegen eines Angriffs mit einer Sahnetorte auf Innenminister Reinhold Gall (SPD) freigesprochen hat. „Das wollen wir klären lassen“, sagte Staatsanwalt Harald Lustig. Er geht weiterhin von versuchter Körperverletzung, Sachbeschädigung und Nötigung zum Nachteil des Ministers aus, „so haben wir den Strafbefehl auch beantragt“. Jetzt muss sich das Landgericht Heilbronn mit der Angelegenheit befassen. Wann dies sein wird, lässt sich noch nicht absehen.

Der 20-jährige Jacob S. wurde nur verurteilt, weil sich ein Personenschützer des Innenministers bei seinem Einsatz „eine Schramme am Bein“ zugezogen hat, wie der Richter sagte. Er sprach von einer „Verletzung im Bagatellbereich, aber mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit“. Dies sei gleichwohl fahrlässige Körperverletzung, weil der Angeklagte davon habe ausgehen

müssen, dass der Polizist bei einer Bedrohung des Ministers eingreifen werde; Galls Personenschutz sei „herausgefordert“ worden. S. soll deswegen 1000 Euro bezahlen. Dieser Betrag sei „das Doppelte eines Augenblicksversagens im Straßenverkehr“. Der Verteidiger hatte auch da-



Bei einer Torten-Attacke auf Reinhold Gall verletzte sich ein Personenschützer. Foto: dpa

für Freispruch gefordert. Das massive Einschreiten des Bodyguards bei der „politischen Demonstration“ im Februar in Ludwigsburg bezeichnete er als „eine ganz klare Überreaktion“.

Der auf Prozessbeobachter sehr unsicher wirkende Amtsrichter war zwar durchaus geneigt, „die plakative Missbilligung der Person“ als Beleidigung zu werten. Doch weil Gall als Opfer überhaupt keine Anzeige erstattet hatte, konnte das Gericht dieses Antragsdelikt auch nicht in die Strafzumessung einbeziehen.

Bei Politikern stößt die Öhringer Entscheidung auf Kritik. „Ein Tortenvurf ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung, ich

hätte mir gewünscht, dass dies auch entsprechend geahndet wird“, erklärte Thomas Blenke, politischer Sprecher der CDU-Fraktion. Unzufrieden ist auch der Heilbronner CDU-Abgeordnete Alexander Throm, von Beruf Rechtsanwalt, der den Verzicht auf Strafe für Galls Ungemach als „etwas merkwürdig“ bezeichnete. „Eine Beschädigung des öffentlichen Amtes“ sieht der SPD-Abgeordnete Rainer Hinderer in dem Protest mit Himbeersahne. Wie Throm fürchtet auch er, dass das Öhringer Urteil als Freibrief für Tortenvürfe auf Politiker verstanden werden könnte. Seiner Ansicht nach sollte der Antifaschist ein paar Arbeitsstunden ableisten – „aber nicht in einer Konditorei, lieber in einem Pflegeheim, wo er dann auch Kuchen austeilen kann“.

Ex-Justizminister Ulrich Goll, in der FDP-Fraktion zuständig für Recht und Sicherheit, kann das Urteil durchaus nachvollziehen: „Für eine Strafverfolgung als Beleidigung fehlte der erforderliche Antrag, und eine Körperverletzung ist natürlich zweifelhaft.“

Drei Richter des Heilbronner Landgerichts haben indirekt an dem Öhringer Urteil mitgewirkt. Sie hatten einen Befangenheitsantrag des Verteidigers Martin Heimig abgelehnt. Dabei hatten sie die Ansicht vertreten, der beanstandete frühe Prozessbeginn sei „zumutbar“, weil die Fahrt des Anwalts vom 93,5 Kilometer entfernten Heilbronn nur 45 Minuten dauere.

Profis sollen Kindern helfen

Psychotherapeutisches Angebot für Familien mit kranken Eltern

Kinder chronisch kranker Eltern werden oft selbst psychisch krank. Um das zu verhindern, bieten die Kassenärztliche Vereinigung und die Techniker Krankenkasse seit kurzem psychotherapeutische Hilfe an.

BETTINA WIESELMANN

Stuttgart. Ihr viertes Kind, eine Tochter nach den drei Söhnen, war vor zehn Jahren gerade geboren, als Antje Irlinger die Diagnose bekam: Multiple Sklerose (MS). „Es war der Hammer.“ Zumal es „sehr rasant“ bergab ging. „Bald konnte ich nur noch schlecht laufen“, erzählt die 50-Jährige, die inzwischen völlig auf den Rollstuhl angewiesen ist. Natürlich nahmen und nehmen die Kinder Rücksicht, „sie verzichten auf vieles und tun, was sie können, aber der Mama geht's trotzdem nicht gut“, beschreibt die Tübingerin auch die Not der Kinder.

Hilfe von Dritten, wie sie jetzt die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und die Techniker Krankenkasse (TK) außerhalb der Regelversorgung erstmals im Land anbieten, hält Antje Irlinger für „ganz arg nötig.“ Denn sie ist überzeugt, dass Kinder über ihre Belastungen mit Dritten anders und besser sprechen können als mit den betroffenen Eltern. „Wir wollen, wenn möglich, präventiv helfen, nämlich bevor das Kind in den Brun-



Handpuppe beim Therapie-Einsatz: Die KVBW will die seelische Betreuung von Kindern chronisch Kranker im Land leichter ermöglichen. Foto: JM Fotografie/Fotolia.com

nen gefallen ist“, beschrieb Andreas Vogt, Leiter der TK-Landesvertretung, die Motivation für das neue Angebot, das unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) steht.

Aus eigener Anschauung weiß der Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Norbert Metke, dass es für Kinder, zumal aus Familien Alleinerziehender, „eine Katastrophe“ bis hin „zur inneren Verwahrlosung“ sein kann, wenn Vater oder Mutter sehr krank werden. Sehr oft überfordern sich die Kinder, werden aus ihren Zusammenhängen herausgerissen, entwickeln im Zuge der emotionalen Schwerarbeit Angststörungen. Nach Bayern, wo es eine Kooperation mit der AOK gibt, können betroffene Eltern und

Kinder jetzt auch in Baden-Württemberg (sofern eine TK-Versicherung besteht) schnellen Zugang zu professioneller Hilfe erhalten: Ohne weitere Zuzahlungen gibt es zwei Einzeltermine für den Erkrankten mit oder ohne Kinder oder als ganze Familie beim Psychotherapeuten. Bei Bedarf können bis zu sechs weitere Termine in Anspruch genommen werden.

Unter chronisch krank werden Depressionen und psychische Störungen, auch Sucht aufgelistet, aber auch Krankheiten wie Krebs, MS, AIDS, Epilepsie, Schlaganfall und andere. Nach TK-Hochrechnung gibt es im Land eine halbe Million betroffener Kinder.

Info www.tk.de (Webcode 656382)